



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bilder aus Altbayern. 3.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bilder aus Altbayern.

3.

Im hohen Grade interessant sind die ausführlichen Mittheilungen der „Bavaria“ über die Gebräuche, welche sich unter dem altbayerischen Landvolk an Verheirathungen, Tausen und Todesfälle knüpfen. Wie überall unter Bauern sind die Heirathen auch hier in der Regel nicht Herzens- sondern Geschäftsfache, und zwar eine solche, die wie ein Proceß oder, wenn man will, wie ein Drama, verschiedene vom Herkommen genau vorgeschriebene Stadien zu durchlaufen hat. Der Eheandidat wendet sich an einen „Heirathsmacher“, etwa mit den einfachen Worten: „Dreitausend Gulden brauch' ich — weißt Du mir Keine?“ Hat der Gefragte eine Person wie gewünscht aufgefunden, so erscheint er eines Tages mit dem Vater derselben im Hause des Suchenden, um „die Vschau“ zu halten, d. h. sich durch gründliche Besichtigung von Haus, Scheune und Stall ein Urtheil über die Vermögenssumstände des Bewerbers zu bilden. Ist man damit zufrieden, so beginnen unter Beistand von Verwandten die Verhandlungen über die Geld- und Ausstattungsfrage. Ist auch diese erledigt, so geht der Freier zum „Nichtigmachen“ in das Haus seiner Zukünftigen und zahlt ihr ein Drangeld, welches „Arrha“ heißt und in einigen Thalern besteht, wogegen das Mädchen ihm einen Eierkuchen, den sogenannten „Taschmarren“ vorsetzt, den beide zum Zeichen künftiger Tischgemeinschaft zusammen verzehren.

Nun verwandelt sich der Heirathsmacher, der überall aus der Vermittlung von Ehen ein festes Gewerbe macht und für seine Bemühungen entweder mit Geld oder Naturalgeschenken entschädigt wird, in einen „Hochzeitslader“. Einen Rosmarinzweig am Hut, ein rothes Band im Knopfloch, ein langes spanisches Rohr in der Hand, wenn die Parteien wohlhabend sind, auf bändergeschmücktem Gaul, sonst bescheiden zu Fuße, zieht er aus, um die Verwandten und Freunde zum Trauungsfest zu bitten. In manchen Gauen ist er bei dieser Fahrt von einem Bruder oder Vetter des Bräutigams, dem „Kranzherrn“, und einem Verwandten der Braut, dem „Hundewehrer“ oder „Hennenklemmer“ begleitet, welcher letztere stets einen am Griff mit rothen und blauen Bändern umwundenen Säbel an der Seite hat und bei der Hochzeit den Hanswurst spielt. Sein Name kommt davon, daß er in jedem Gehöft, wo man vorspricht, eine Henne zu stehlen sucht, welche von den drei Reisegefährten bei passender Gelegenheit verspeist wird.

Höchst eigenthümlich ist die Art, in welcher der Hochzeitsbote seine Ladung vorzubringen und andererseits der Geladne sie aufzunehmen hat. Im Traungau, wo zuerst die Braut geladen wird, versteckt sich dieselbe, sobald sie die Abgesandten kommen sieht, in einen Winkel, in die Gewandtruhe, ja ins Krautfaß. Der Hochzeitslader sucht sie, in der Weise eines Hühnerhundes schnobernd, unter oftmaliger Wiederholung der Worte: „Mir scheint, hier ist eine Braut!“ in Küche und Keller, Hof und Stall, entdeckt sie endlich und zieht sie ans Tageslicht. Sie sträubt sich nach Kräften, antwortet auf seine Anrede mit allerhand Ausflüchten, wie, daß sie nicht gut höre, daß sie die Sprache des Ladenden nicht verstehe und wird nur durch langes Parlamentiren bewogen, sich durch Jawort und Handschlag zum Erscheinen bei der Hochzeit zu verpflichten. Aehnlich wie das Mädchen aus jungfräulicher Sittsamkeit haben sich alle andern Gäste aus Bescheidenheit gegen die ihnen zuge dachte Ehre zu wehren. Auch sie verstecken sich vor dem Hochzeitslader, zeigen sich, wenn es diesem endlich gelingt, seine Rede anzubringen, von der beabsichtigten Verbindung höchlich überrascht, obwol sie von derselben in der Regel schon Monate vorher unterrichtet sind, und nehmen die Einladung zur Hochzeit erst nach möglichst lange fortgesetzter Weigerung an. Dann wird der Hochzeitslader mit einer Ehrenmahlzeit bewirthet, die nach Sitte und Vermögen verschieden, bei Reichern aber immer sehr reichlich und dann, da an einem Tage oft gegen zwanzig Einladungen abgethan werden und Hochzeitslader keine Kostverächter sein dürfen, eine gute Vorübung für das Hochzeitsmahl ist.

Hat der Hochzeitslader seinen Umzug beendigt, so gehen die Brautleute mit ihren nächsten Verwandten „zum Schreiben“, d. h. vor Gericht, um dort ihr Verehelichungs gesuch anzubringen, den Heirathsvertrag aufsetzen und Aehnliches vornehmen zu lassen, wobei ihnen der redegewandte Hochzeitslader als Rechtsfreund oder doch als Mundstück dient. Vom Gericht begibt sich die Gesellschaft häufig zum Pfarrer, um „das Stuhlfest“ zu feiern, d. h. die öffentliche Verlobung vollziehen zu lassen, welchem Akt die Auffagung der Glaubensartikel und des Vaterunsers vorher zu gehen und ein tüchtiger Schmaus im Wirthshaus, „das Krautessen“ zu folgen pflegt.

Am letzten Sonnabend vor der Hochzeit findet die Absendung des „Fedelwagens“, „Kammerwagens“ oder „Watsaums“, d. h. des Fuhrwerks statt, welches die Aussteuer der Braut aus dem Hause ihrer Eltern nach dem des Bräutigams schafft. Der Wagen wird von vier, ja bisweilen von sechs Pferden oder Ochsen gezogen, die gleich dem Fuhrmann stattlich mit Rosmarin und Bauschleifen herausgeputzt sind. Auf ihm befinden sich ein Kruzifix, eine Kommode, zwei Stühle, ein Hängekasten, ein Schrank, in dem Wäsche, Leinwand und Tuch liegen, ein großes zweischläfriges Bett, eine Schaukelwiege und in einigen Gegenden der Zimmeraltar. Die Spitze des Ganzen bildet

ein Spinnrad, das mit Flachs bedeckt und reichlich mit bunten Bändern, Täfelchen und Amuleten geziert ist. Die Braut sitzt entweder auf den Betten oder sie geht, den Kocken im Arm oder ein Milchfaß mit reinem Flachs auf dem Kopfe neben dem Wagen her, hinter welchem eine Schwester oder Magd die stattliche Kuh hertreibt, die der wohlhabige Bauer seiner Tochter gern mitgibt. Häufig folgt dem Wagen auch ein Zimmermann, der, gegen Antheil am Hochzeitschmaus, das Brautbett aufzuschlagen hat. Kinder und Dorfarme pflegen dem Wagen den Weg zu sperren, „die Braut zu vernachen,“ die sich mit Rudeln oder kleiner Münze auslösen muß, was sie um so lieber thut, als alles, was man im Brautstand gibt, sich im Ehestand siebenfach vergilt. Punkt zwölf Uhr Mittags muß der Fedelwagen im Dorfe des Bräutigams eintreffen. Letzterer geht demselben ein Stück entgegen oder empfängt die Braut an der Hausthür mit dem Bierkrug, wofür sie ihm die Schlüssel zu den mitgebrachten Kasten und Truhen übergibt. Im Innern des Hauses läßt sie ihm dann durch die Näherin ein selbstgesponnenes Hemd und ein Paar Schuhe überreichen, während die übrigen Hausgenossen für ihre Hilfe beim Abladen des Wagens mit Tüchern, Bändern u. a. belohnt werden. Den Strohsack des Ehebettes muß der Hochzeiter selbst in die Kammer schaffen. Ist alles eingebracht, so spricht der Pfarrer darüber den Segen. Hierauf wird ein Mahl eingenommen, und am Abend fährt die Braut auf dem leeren Wagen wieder heim. Heirathet ein Bursch auf den Hof eines Mädchens, so schickt er ebenfalls einen Fedelwagen.

Die Hochzeit selbst wird regelmäßig an einem Dienstag, bisweilen auch an einem Montag gefeiert. Die meisten Hochzeiten fallen in die Fastnachts- und die Adventszeit. Die Freuden des Festes werden mit der „Morgensuppe“ eröffnet, einem sehr ergibigen Frühstück, das sowol im Elternhaus der Braut als in dem des Bräutigams eingenommen wird, und bei dem in den Ortschaften des Isarwinkels der Bräutigam den ersten Laib Brod anzuschneiden hat, während die unverheiratheten Verwandten und Bekannten des Brautpaares in weißen Schürzen die Bedienung besorgen. Nach Beendigung des Essens wird die Braut „ausgedankt“, d. h. der Hochzeitslader nimmt für sie von den Eltern in pathetischer Rede Abschied, worauf sie vom Kranzherren in einem buntgeschmückten Wagen, dem in andern Fuhrwerken die übrigen Gäste folgen, unter Peitschenknallen, Pistolenschüssen und lautem Jauchzen nach der Wohnung des Bräutigams gebracht wird. Wo, wie im Traungau, die Morgensuppe im Wirthshaus genossen wird, läßt der Hochzeitslader vor dem Aufbruch der Gäste „nach dem Ehrenzeichen langen“, indem er ihnen ein Bündel bunter Bänder reicht, aus denen jeder Mann sich eins am Hut, jede Frau eins am Schürzenband befestigt. Zwischen Lech und Isar geht die Braut vor der Abfahrt auf den Hof, um die Pferde zu füttern. Sie trägt auf einem

Teller für jeden Gaul ein Stück Brot, das mit geweihtem Salz und sogenannten Palmkätzchen bestreut ist. Haben die Thiere das Brot verzehrt, so schreitet sie dreimal um den Wagen und zerschlägt endlich an einem der Hinterräder den Teller, worauf sofort eingestiegen und unter Pfeifen- und Trompetenschall abgefahren wird.

Im Hochzeitsdorf angelangt, wird der Zug mit Musik und Böllerschüssen empfangen, und der Kranzherr hat die Braut zierlich vom Wagen zu schwingen. Dann setzt sich der Hochzeitszug vom Hause des Bräutigams nach der Kirche in Bewegung.

„Die Ordnung, die hierbei eingehalten wird, ist durch die Ortsitte überall genau vorgezeichnet und der Hochzeitslader hat über die Einhaltung derselben zu wachen. In der Regel eröffnen die Männer, voran die Ehrenpersonen des Tages, häufig mit dem Favor, d. h. weiß und rothen Armschleifen*), geziert, der Bräutigam — am Hut den Rosmarin mit violettem Band, — Kranzherr, Ehrvater und Hochzeitslader (die häufig in eine Person zusammengezogen werden) und Hennenklemmer — den Zug, dessen Schluß die Weiber bilden, geführt von der Braut und ihren Kranzjungfern (früher genügte immer Eine, jetzt sieht man oft 4—6 Kranzjungfern) und den Ehrentütern und sämtlichen weiblichen Verwandten und Gästen nach strenger Etiquette in umgekehrter Folge der Anciennität geordnet. Manchmal wird die Braut von einem besonderen, degenbewaffneten Brautführer geleitet. Allen voraus zieht die Musik, Hüte und Instrumente mit langen Bändern geziert, mit schallendem Spiel bis zur Kirche, an deren Eingang sie die Vollziehung des Sakramentes abwartet, um dann vom Kirchhof aus den Zug wieder zurück in's Wirthshaus zu geleiten.“

Schmuck und Tracht der Brautleute sind von der „Bavaria“ in dem Kapitel „Volks-Tracht“ geschildert; hier möge nur bemerkt werden, „daß in den Gegenden, in welchem der breite Gürtel um die Hüften zum Ehrenschmuck der Braut gehört, die in geschlechtlichen Dingen sonst ziemlich laze Moral des Landvolks dieses Ehrenzeichen jeder unjungfräulichen Braut mit großer Strenge verweigert. Neben dem Rosmarinzweig ist besonders die gelbe Citrone in der linken Hand das meist verbreitete Abzeichen hochzeitlicher Feier, von jedem Gast mit höchster Gravität getragen. Meist hat die erste Kranzjungfer all diese Zier von Rosmarin, Kränzchen, Schleifen und Citronen herbeizuschaffen; neben dem Rosmarin wird besonders das sogenannte Kranzkraut — *sedum sexangulare* — als wesentlicher Theil des Hochzeitskranzes verwendet.

In der Kirche hat der Hochzeitslader den Cavalier der Braut zu machen und derselben bei jedem Schritt an den Altar und an ihren Platz zurück so-

*) vgl. Schmeller I. p. 579.

wol während der Trauung als der gleich darauf folgenden übrigen Vornahmen mit zierlicher Verneigung das Geleit zu geben. Anderwärts darf nur Brautführer und Ehrenmutter das Paar bis vorn an den Altar begleiten. Nach der Trauung erfolgt ein Oespergang mit Niederlegung von kleinen Spenden auf die Stufen des Altars, dessen Schluß die Auspendung des vom Priester geweihten Johannisweines an das Brautpaar, vielfach auch an alle Gäste, bildet. Dabei geht das Brautpaar voran und trinkt dreimal, ihm folgen das Kranz- und Ehrenpaar, dann die Uebrigen; am unteren Inn wird nur dem Brautpaar vom Pfarrer, den andern Gästen vom Hochzeitlader der Kelch gereicht. Häufig wird auch nach der Trauung ein Dankamt gehalten, wobei der Organist seine heitersten Künste zum Besten gibt. Darauf geht man in manchen Gegenden still aus der Kirche auf den daran liegenden Kirchhof und betet vereinzelt an den Gräbern der Verwandten ein Paar Vaterunser.

Nach Vollzug dieser kirchlichen und ernstern Handlungen aber tritt die weltliche Fröhlichkeit des Festes sofort wieder lebhaft in ihr Recht; aus der Kirche oder vom Kirchhof hinweg wird mit lautem Jubel in das Wirthshaus marschirt, häufig in derselben, hie und da in umgekehrter Ordnung des ersten Zuges. Unter der Thüre des Gasthauses steht in bestem Puz der freundliche Herr Wirth, welcher das Brautpaar und alle Geladenen mit deutschem Handschlag und freudigem „Grüßgott“ empfängt. Gewöhnlich bei Gelegenheit des Zuges von der Kirche nach dem Gotteshaus — hie und da auch später — wird der sogenannte „Brautlauf“ oder „Schlüssellauf“ gehalten. Vom Gemeindediener oder vom Hochzeitlader wird das Ziel abgesteckt und die Bahn für die Läufer bezeichnet und nun beginnen die rüstigsten und flinksten Bursche unter den Gästen, schon von der Kirchthüre an in grotesken Sprüngen vor dem Brautpaare hertanzend, und nun bis auf Hemd und Hose entkleidet und unbeschuht, den Wettlauf. Die Ziele — 300 und 400 Schritte weit — werden gebildet durch zwei Lagen Streu; wer das ferner gelegte zuerst erreicht, hat den höchsten Preis und so abwärts; im Berchtesgadnerland wird statt oder neben diesem Wettlauf ein Sacklaufen oder Eiertreten vor der Thür des Wirthshauses aufgeführt. Die Preise sind verschieden bestimmt; regelmäßig erhält der Erste einen vergoldeten Holzschlüssel, der ihm an den Hut gebunden wird, nebst dem höchsten Geldbetrag, die niedern Preise bestehen in Befreiung von den Mahlkosten, in kleinen Geldbeträgen oder Geschenken von Puz und Zierath. Von dem letzten Läufer heißt es: „er hat die Sau“*) und er wird demgemäß an Hut und Rücken mit Schweineschweifen verziert.

Dieser Gebrauch des Brautlaufs, der sich bei allen deutschen Stämmen bis hinauf zu den Nordfriesen an der Westseite Schleswigs einst vorfand, war

*) vgl. Schmeller III. p. 99. 100. 177. II. p. 501. 502.

ursprünglich wol ein symbolischer Wettlauf nach dem Schlüssel zur Brautkammer, wobei der Bräutigam mitrennen und, kam ihm ein Anderer zuvor, demselben das Recht des eroberten Schlüssels mit einer herkömmlich festgesetzten Buße abkaufen mußte.

Auf diese symbolische Handlung folgt sofort eine andre. Sobald die Braut die Schwelle des Wirthshauses überschritten, naht sich ihr die Köchin, um sie in die Küche „zum Kraut- oder Suppesalzen“ zu führen, d. h. die junge Frau, jetzt Vorsteherin eines eignen Heerdes, wird durch die Bitte geehrt, zum ersten Mal ihre Erfahrung in diesem Beruf zu bewähren. Sie kostet das ihr vorgelegte Gericht, gibt ihr Urtheil darüber ab, wirft etwas geweihtes Salz in den Topf, gießt einige Tropfen Johanniswein hinzu und entfernt sich wieder, nachdem sie ein Trinkgeld für die Köchin in das Salzfaß gelegt.

Unterdeß haben die übrigen Weiber ihren kirchlichen Festputz mit ihrem gewöhnlichen Sonntagsstaat vertauscht, um sich unbehindert den Freuden des Mahls und des Tanzes hingeben zu können. Die Zahl der Gäste bei dem nun beginnenden Schmause ist je nach der Gegend und den Vermögensumständen der Betheiligten verschieden. Man kennt schlechte, mittlere und große Hochzeiten. Zu einer großen gehören im Isarwinkel 200, im linken Innthal 100 bis 250 Personen. Die Vertheilung der Gäste hat der Hochzeitlader zu besorgen, wobei verschiedene Regeln gelten. Ueberall rechnet man nach Tischen zu je zwölf Personen. Am Brauttisch pflegen im Land an der Paar nur die Braut, zwei Jungfern und der Brautführer zu sitzen. Bräutigam und Hochzeitlader dürfen erst nach allen andern an einer bescheidenen Ecke Platz nehmen. Der Geistliche erscheint gewöhnlich erst Nachmittags auf eine Stunde. Die Gerichte eines Hochzeitschmauses bilden den Superlativ und das Meisterstück dessen, was bäuerlicher Geldstolz und bäuerliche Kochkunst zu leisten vermögen. So führt die „Bavaria“ den „Ruchelbrief“ einer Hochzeit wohlhabender Leute aus der Gegend am untern Inn an. Derselbe enthält drei Abtheilungen oder „Nichten.“

„1. Nicht: Nudelsuppe, Würste, saures Voressen, Kraut mit 2—3 Stück Rindfleisch (anderwärts heißen diese Speisen zusammen die ersten vier Nicht), Brodknödel und Braten.

2. Nicht: Reissuppe, Kalbfleisch, das „große Stück“, d. h. 1½ Pfd. Rindfleisch für den Kopf, geselchte Würste, Kalbsbraten, Kraut, Hirnpavesen.

3. Nicht: Fleisch in der Sauce, Schweinsbraten mit Salat, gebackne Krapfen, eine Torte und schließlich eine Gerstensuppe. Dazu hat jeder Gast drei fr. Brod und Bier frei. Diesem Mittagmahl ist nun oft schon eine „Morgensuppe“ vorausgegangen, bestehend aus Fleischknödel, Haubenküchel, Rindfleisch, Bachnudel, Bier und Schnaps. Andere sehr übliche Hochzeitsgerichte sind: Kalbfleisch in gelber Brühe, Blutwurst, gebackne Leber, Speckknödel,

boeuf à la mode, Butternudeln, Apfelsüchel, Knödelsuppe, Rindsbraten, Strauben, Semmelsüchel, Kalbsbraten mit Salat, Reismus, gebackne Kalbsfüße, Knoblauchwürste mit Zwetschgen, Semmelschmarren nnd Zwetschgenpavesen.“

Uralte Hochzeitspeisen der Bauern sind: im Isarwinkel „der Brein“, ein Hirsenmus in Milch gekocht, am linken Ufer des Innthals der „Hornaff“, ein Gebäck, das schon in den Vocabularien des vierzehnten Jahrhundert als Hochzeitszubehör erwähnt wird, endlich, als Schluß des Mahls, eine dicke Gerstensuppe, die namentlich im Oberland nicht fehlen darf. Niemals kommen vor Wildpret und Fisch; denn die „sind für des Edelmanns Tisch“. In sehr hohes Alter hinauf reicht die in manchen Gegenden, z. B. bei Tegernsee noch übliche Sitte, daß die Hauptgerichte des Schmauses in besondern Aufsätzen hereingetragen und von der Musik „eingeblesen“ werden, was beiläufig wie vieles andre von den Hochzeitgebräuchen der Altbayern im höchsten Norden Deutschlands, in Ostschleswig, namentlich in Angeln, ganz ebenso gehalten wird.

Eine Verdauungskraft, die ein Essen, wie das angeführte bewältigte, würde unbegreiflich sein, wenn man nicht wüßte, daß die Gäste von den meisten Fleischgerichten nur die Brühe sofort verzehren, die festen Stücke aber als „Bescheidessen“ in ein Tuch geschlagen für die Dabeimgeliebenen mit nach Hause nehmen, und wenn dazu nicht wiederholte Pausen in der Vertilgung der Speisen kämen.

Zu diesen Unterbrechungen des Schmauses gehört zunächst das sogenannte Stehlen der Braut. Bei einem bestimmten Abschnitt des Mahles wird entweder die Braut selbst oder doch ein Stück ihrer Kleidung, ihr Kranz oder ein Schuh von einem listigen Burschen entwendet und in das Herrenstübchen des Gasthauses gebracht, wo der Räuber sich mit einigen Genossen seiner Missethat einige Stunden in süßem Wein gütlich thut, wofür der nachlässige Bräutigam oder der Kranzherr, der die Braut zu hüten hatte, die Zeche zahlen muß. Die Gäste schmausen inzwischen fort, auch der Bräutigam sucht seinen Gram über den Verlust durch fleißiges Essen zu ersticken, bis ihm endlich gestattet wird, die Entführte durch den Hochzeitlader mit brennender Laterne und einer mit Schellen, Besen und Stangen bewaffneten Executionsmannschaft aufsuchen und gegen Verichtigung der oft über 50 Gulden betragenden Weinzeche und eines Bußgelds obendrein zurückbringen zu lassen. War nur der Schuh der jungen Frau geraubt worden, so wird ihr auf ihre Reclamation zuerst ein Haufen alter Filz- oder Holzschuhe zur Auswahl vorgelegt und nur ein Trinkgeld lockt ihren echten zierlich mit Schleifen geschmückten Brautschuh wieder aus seiner Verborgenheit.

In einer andern Pause des Mahls wird zum Krämer gegangen, wo die Mädchen den Burschen ein Tuch oder eine Rolle Rauchtobak kaufen. Hier

und da werden die Letztern mit solchen Geschenken überrascht, indem ihnen jene die Hüte entwenden und mit den heimlich gekauften Tüchern geschmückt zurück bringen.

Die größten Unterbrechungen des Schmauses aber werden durch die oft stundenlang währenden Hochzeitstänze gebildet. Zu diesen gehört zunächst der Brauttanz, der zwischen Isar und Glon „Hungertanz“ heißt, weil er der Mahlzeit vorangeht und vor Beendigung derselben kein Bier eingeschenkt und kein Bissen gegessen werden darf. Ferner der vor dem Auftragen des Krautes executirte „Krauttanz“, während dessen gewöhnlich die Braut gestohlen wird. Bei dem ersten Tanz nach dem Schmause, dem „Ehrtanz“, den die Braut mit dem Kranzherrn oder dem Hochzeitlader zu beginnen pflegt, spielen die Musikanten auf einmal lauter falsche Noten, und zu gleicher Zeit kommt die Braut aus dem Takt und fängt an zu hinken, was sich nicht eher gibt, als bis sie sich an die Musikanten um „eine Salbe“ wendet. Sie legt ihnen zuerst einen Pfennig, dann als es noch immer nicht recht gehen will, einen Kreuzer, endlich gar einen blanken Gulden, den ihr der Hochzeitlader mit den Worten: „Schau, bei Euch ist ein Nagel durchgegangen!“ aus dem Schuh genommen, als Trinkgeld hin.

Ein poesievoller Tanz ist der im Lechraim noch hier und da übliche „Kunkeltanz“. Gegen die Mitte des Mahls, vor dem Braten, ziehen alle Gäste unter Vortritt der Musik aus dem Wirthshaus in das Hochzeitshaus zurück. Dort stellt man sich auf der Tenne auf, die stärkste Kranzjungfer bringt die Kunkel herbei mit einem zierlich geflochtenen, reichbebänderten und mit der Spindel besteckten Rocken. Andere Mädchen fassen die Enden der niederhangenden Bänder, und unter dem Gitter der straffgespannten Bänder hindurch tanzt, das Brautpaar voran, die ganze Gesellschaft, worauf die Kunkel in festlichem Zuge nach dem Wirthshaus gebracht und dort an der Seite der Braut aufgestellt wird. Zwischen Lech und Ammersee kommt ein scherzhafter Tanz vor, den man „das Wickel holen“ nennt. Gegen das Ende des Schmauses tanzt der Bräutigam mit der Ehrmutter, der Hochzeitlader mit der Braut. Der Bräutigam muß sich allerlei Neckereien wegen seiner alten Tänzerin gefallen lassen, endlich aber tritt ihm der Hochzeitlader die Braut gegen ein Lösegeld ab, und letzterer tanzt mit der ehrwürdigen Partnerin ein Weilchen weiter, plötzlich aber setzt er sie auf einen Schubkarren und fährt sie eiligst zur Thür hinaus. Beim letzten Festanz der Braut mit dem Kranzherrn endlich nimmt dieser ihr am Schluß den Kranz vom Kopfe und überreicht ihn auf einem Teller dem Bräutigam mit den leider nicht sehr poetischen Worten: „Nun wünsch' ich besten Appetit, Herr Hochzeiter.“

Andere Tänze und Ceremonien altbayerischer Hochzeiten bitten wir in der „Bavaria“ nachzulesen, die sehr gründlich in alle Details eingeht.

Der schon wiederholt erwähnte Zug der Volkssitte, das Geben und Empfangen von Trinkgeldern in humoristische Verhüllungen zu kleiden, kehrt während des Schmauses in verschiedenen Formen wieder. Die Musikanten kommen, um am Brauttisch ein Stück zu blasen, da zeigt sich, daß die Instrumente zerbrochen sind, und nicht eher will es gehen, als bis sie auf einen Teller, auf dem zum Wahrzeichen das Mundstück eines Hornes liegt, „Glickgeld“ eingesammelt haben. Häufig auch erbitten sie sich Kraut auf einem Teller, wobei es auf die Sechs- oder Zwölfskreuzerstücke abgesehen ist, die man zur Würze dazwischen legt. Dann erscheint die Köchin und sammelt, indem sie einen zerbrochenen Löffel oder Tiegel vorzeigt, das Macherlohn für diesen Schaden ein. Endlich werden auch die Spenden, welche die Gäste am Schluß des Schmauses für denselben zu entrichten haben, bisweilen durch eine solche heitere Fiction verschleiert, indem der Hochzeitlader in einer Rede das Mißgeschick beklagt, welches die Einrichtung der Jungfer Braut dadurch betroffen, daß eine Gluckhenne mit dreißig Küchlein zum Fenster hereingeflogen und alles Geschirr zerschlagen habe: die Gäste möchten der betrübten jungen Braut zur Erneuerung ihrer Einrichtung ihre Spende nicht versagen.

In der Regel aber bleibt diese Verhüllung aus. Mit einem Bückling tritt der Hochzeitlader in die Mitte der Gäste und hält seinen zierlichen, meist ganz oder theilweise gereimten „Abdankspruch“, was meist sechs Uhr Abends geschieht. Nach der Rede setzen sich Wirth, Brautpaar und zwei Ehrmütter zusammen an den Brauttisch, über den ein Teppich gebreitet wird. Auf diesen stellt man eine Zinnschüssel, über die man einen Teller als Deckel stürzt. Der Hochzeitlader ruft nun sämmtliche Gäste vom Herrn Pfarrer bis zur entferntesten Base mit voller Titulatur zum Schenken auf. Ein schallender Tusch der Musik begleitet die Schritte jedes Einzelnen an den Tisch, wo ihm der Bräutigam, Ehrvater oder Hochzeitlader einen Becher Wein, den „Ehrwein“, in ärmern Gegenden einen Krug Bier reicht und er seine Spende auf den Teller legt. Die Summe wird genau von jedem Schenkenden notirt, damit man sich bei Gelegenheit gebührend dafür abfinden kann. Sie beträgt stets das „Mahlgeld“, d. h. das Couvert, und noch einen oder einige Gulden oder Thaler darüber. Verwandte entrichten mehr als bloße Bekannte, Paten und Geschwister das Drei- und Vierfache. Mancher fügt noch ein scherzhaftes Geschenk, ein Muspännchen, eine Puppe u. a. hinzu. Zulezt wird für die Armen gesammelt. Wenn endlich aufgebrochen wird, so blasen die Musikanten das Brautpaar, das oft heimlich zu entwischen versucht, über die Straße, wobei der Hochzeitlader unter allerhand Späßen mit der Laterne voraus zu leuchten hat.

Hinsichtlich der Taufgebräuche erwähnen wir nur die wichtige Stellung, welche der „Gött“, d. h. der Gevatter, dem Kinde gegenüber einnimmt. Er

ist eine dem Vater an Ansehen fast gleichstehende Respectsperson, die nicht bloß für das Kind selbst, sondern auch für die Eltern und alle andern Angehörigen des Hauses der Mann des Rathes und der Ehre bei allen wichtigen Ereignissen ist. In ganz Oberbayern pflegt man auf dem Lande immer dieselbe Person zum Pauthen für alle Kinder zu nehmen. Derselbe bezahlt das Kindelmahl im Wirthshaus, häufig auch die Hebamme und das Taufgeld. Er bindet alte Geldstücke ein, sendet zu Festzeiten die üblichen Geschenke, zu Niklas Äpfel und Birnen, zu Ostern rothe Eier, zu Allerseelen den „Seelenzopf“, im zweiten oder dritten Jahr des Kindes das „Gott-G'wand“, d. h. einen vollständigen Anzug und, wenn das Pauthen stirbt, Todtenhemd und Krone. Der Endtermin jener Jahresgaben ist bald kürzer bald länger gesteckt; während in der einen Gegend die Pauthengeschenke mit dem Austritt des Kindes aus der Schule aufhören, werden sie in andern bis zur Verheirathung fortgereicht.

Auch von den Sitten, die sich an Todsfälle knüpfen, können wir nur Eini-
ges mittheilen. Die Leichen von Unverheiratheten werden fast überall mit einer Krone von Wintergrün, Bandschleifen und Glittergold geziert, die man nach gemachtem Gebrauch in der Kirche aufbewahrt, um sie bei festlichen Gelegenheiten hervorzuholen und auf die Gräber zu legen. In manchen Gegenden begräbt man nur Kinder und Jungfrauen in weißen, alle andern in schwarzen Todtenhemden. In der Tachenau werden die Leichen in einem offenen Sarge zu Grabe getragen. Die Träger sind überall bei verheiratheten Männern Männer, bei Jungfrauen Jungfrauen, bei Kindern bisweilen Kinder. Auch verheirathete Frauen bestattet an einigen Orten eine Schaar von ihresgleichen. Hin und wieder trifft man die Sitte, daß die im ersten Kindbett verstorbene Wöchnerin mit den Ehren einer Jungfrau beerdigt wird. Man legt ihr das todte Neugeborene in die Arme, und vor Mutter und Kind „thut sich dann die Himmelsthür mit beiden Flügeln auf“. Fast durch ganz Oberbayern herrscht der Gebrauch, die Breter, auf welchen die Leiche getragen worden, auf Fußstegen, besonders Kirchwegen, an Bäume zu heften oder über kleine Gräben zu legen; man liest darauf den Namen des Verstorbenen und den frommen Wunsch R. J. P. — requiescat in pace!

Ist die Leiche in die Erde gebracht, so finden sich die Leidtragenden im Wirths- oder Sterbehaufe zum Todtenmahl oder der Todtensuppe zusammen — ein Gebrauch, der ebenfalls bis hoch nach Norden, ja bis über die Schlei hinausgeht. Im Salzburgischen nennt man dies „das G'sturia vatrinka“, das Gestorbene vertrinken. In manchen Gegenden des Innthals sind die Begräbnißschmäuse so reichlich wie die Hochzeitsessen und werden in den Austragsstipulationen und Uebergabsbriefen von den Eltern ebenso wie die hochzeitlichen Morgenessen vertragsweise bedungen.

Wir schließen unsre Auszüge mit einigen Mittheilungen aus dem, was die „Bavaria“ nach Abhandlungen Lentners über die Volksschauspiele Oberbayerns und die in dem sogenannten „Haberfeldtreiben“ sich äuffernde Volksjustiz bemerkt.

Das Volk der bayerischen Hochlande hat sich aus alter Zeit bis auf unsre Tage sein Theater erhalten, auf welchem von Bauern gedichtete Stücke von Bauern für Bauern aufgeführt werden. Der Ursprung des Volksschauspiels in diesen Strichen ist theils in der dramatischen Thätigkeit der städtischen Sängergünfte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, theils in den viel älteren Mysterien, und wol auch in den noch weiter in die Vorzeit hinaufreichenden Schaustellungen, Liedern und Sprüchen zu suchen, welche, wie die Kämpfe zwischen Sommer und Winter zu Vätare und die Umzüge des Wasservogels, sich an bestimmte Jahreszeiten knüpfen. Wann zuerst weltliche Schauspiele auf bayerischen Dorfbühnen aufgeführt worden sind, läßt sich nicht sagen. Gewiß dagegen ist, daß geistliche Komödien schon im fünfzehnten Jahrhundert unter den Bauern am Inn und Lech zur Darstellung kamen. Während im übrigen katholischen Deutschland sich nach der Reformation die Jesuiten der Volksbühne bemächtigten und durch ihre Schüler und Novizen sowol weltliche als geistliche Stücke aufführen ließen, machte sich in den bayerischen Alpen das Volk im vorigen Jahrhundert wenigstens was die weltlichen Dramen betrifft, von der durch jene Eindringlinge eingeführten Manier wieder los, und so gelangte das Bauerndrama hier zu einer Art Nachblüte. Nicht bloß in dem bekannten Oberammergau, sondern auch in andern Dörfern und Märkten, z. B. zu Nibling, Tölz, Mittenwald und Garmisch gab es noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Bauerntheater. Die Aufklärungsperiode ließ wie gegen manches andere Gute und Erhaltenswerthe auch gegen diesen Zug der Sitte und Neigung die Polizei los. Sie brachte es damit aber nur so weit, daß das Volk einen Theil seiner Bühnenstoffe aufgab. Man führte fortan keine der Legende entnommenen Heiligenkomödien auf. Das weltliche Schauspiel wurde eifrig fortgesetzt, und es wird noch jetzt von den Ammergauern und den Bewohnern einiger andern Dörfer im Osten des Gebirgs unermülich neben dem bekannten Passionsdrama cultivirt.

Das Ammergauer Passionspiel ist durch Devrient und Andere, manchen unsrer Leser wol auch durch eigne Anschauung mit seinen Acteuren, seiner Bühneneinrichtung u. a. bekannt geworden. Die übrigen Bühnen des Oberlandes gleichen genau der dortigen, nur daß sie kleiner und weniger ausgebildet sind. Das Proscenium prunkt gewöhnlich in der Architektur der Rokokozeit, mit gewundenen Säulen, aus scheidigstem Holzmarmor, goldnen Kapitälern, Festons, Schilden, Vasen und allegorischen Statuen. Unter den Decorationen für die weltlichen Stücke darf ein goldstrahlender Rittersaal, ein wilder Wald

ein schreckenvoller Kerker nicht fehlen. Die Costüme sind dem Mittelalter, wie der Bauer sich vorstellt, entnommen, und es bestehen dafür gewisse stereotype Formen: Bösewichter und Tyrannen dürfen sich nur roth oder schwarz kleiden, unschuldig Verfolgte nur in zartem Weiß oder Himmelblau umherwandeln, Könige und Prinzen schleppen sich mühselig mit schweren Hermelin- und Purpurmänteln, gewaltigen Kronen, Federbüschen und Ordenssternen herum, zu einem Helden gehört vor Allem eine klappernde Blechrüstung.

Das Repertoire dieser Bühnen besteht aus älteren und neueren Stücken, von denen die ersteren gewöhnlich besser als letztere sind. Die Stoffe jener älteren Dramen sind den alten Volksbüchern entnommen, die mit aller Naivetät ihres Ursprungs und mancher glücklichen Zuthat für die Zwecke der Bühne umgeschaffen wurden. Sie sind es, die in ihren gesunden Grundgedanken dem Geschmack und Gemüth des Bauern am meisten zusagen. Dabin gehören die Geschichten von der heiligen Genovesa, der Herzogin Hirlanda, der frommen Dulderin Griseldis, dem armen Heinrich, dem edlen Möbringer und ähnlichen Helden mittelalterlicher Poesie. Ihnen zur Seite standen die Sagen vom Kaiser Octavian und vom Doctor Faust, so wie die ältern schlichter gehaltenen Schauspiele aus der Heiligenlegende.

Die durch die Jesuiten in Aufnahme gebrachte Heiligenkomödie im Rokokostil wollte nicht recht gefallen, da ihr frommer Schwulst den Landeuten zum guten Theil unverständlich blieb. Dagegen fanden spätere Bauerndichter, welche die Legenden einheimischer, beliebter Heiligen, z. B. der tirolischen Notburga, der frommen Magd zu Rottenburg, des Sanct Romedius von Taur mit seinem Bären, des kleinen Märtyrers Anderl von Rinn für die Bühne bearbeiteten, bessere Anerkennung, und so geschah es zugleich, daß das sich im vorigen Jahrhundert einnistende Schäferspiel sehr bald vom Bauerntheater wieder verdrängt wurde.

Nach Erschöpfung der alten Sagen- und Legendenstoffe griffen die Dorfpoeten zu den Ritterromanen der Fabriken von Spieß, Kramer und Delarosa, und es wurden eine große Menge derselben in der Weise zu Dramen umgeschaffen, daß man durch Weglassung aller Versänglichkeiten, aller Liebes- und Verführungsgeschichten, die Romantik des Stoffs zu moralisiren suchte. Als auch diese Quelle versiechte, waren die Bauerndichter eine Zeit lang in Verlegenheit, woher neues Material zu nehmen sei. Da erstand zu ihrer Rettung Christoph Schmid mit seinen Erzählungen für die reifere Jugend. Man verwendete sehr bald seine Bücher für die Dorfbühne und dieselbe zieht noch jetzt aus diesen gesunden, einfachen Stoffen den größten Theil ihrer Nahrung.

Die Dichter gehören fast ohne Ausnahme dem Landvolk an wie die Schauspieler. Gewöhnlich werden die Autoren der Stücke zu Leitern der Auf- führung derselben berufen. An Honorar erhalten sie im günstigsten Fall fünf

Gulden, oft viel weniger. Die Schauspielergesellschaften treten beinahe immer freiwillig zusammen. Die Leute besitzen verhältnißmäßig gute Anlage zur Declamation und Mimik, doch gilt dies mehr von den Männern, da die Frauen sich meist in einer gewissen Weinerlichkeit des Vortrags gefallen. Das Talent für das Schauspiel und die Neigung dazu dehnt sich häufig über ganze Familien aus, so daß bisweilen Großvater, Vater, Sohn und Enkel, Tochter und Enkelin in demselben Stück mitwirken. Die Bevölkerung der Gegenden, wo solche Schauspiele oft vorkommen, zeigt sich durchgehend gebildeter und geneigter, auf die Neußerungen des höhern Culturlebens einzugehn, als das Volk andrer Striche. Der Antheil, den sie an den Vorstellungen nehmen, ist ein äußerst lebhafter: sie können viele Stunden lang sitzen und sehen und hören, was auf der Bühne vorgeht, und sie vermögen demselben Stück sechs bis sieben Mal mit der gleichen Nührung und Ergözung beizuwohnen. „Jedenfalls,“ so schließt die „Bavaria“ dieses Kapitel, „ist das Volksschauspiel ein schöner Ausdruck und noch mehr ein wichtiges Förderungsmittel des poetischen, sittlichen und religiösen Lebens des begabtesten Theiles der altbayerischen Bevölkerung.“

Das „Haberfeldtreiben“ ist eine der eigenthümlichsten Erscheinungen des Volkslebens im bayerischen Gebirge. Wie und wo es entstanden, ist bis jetzt trotz mannigfacher dagegen eingeleiteter gerichtlicher Untersuchungen bloße Vermuthung geblieben. Man glaubt, daß die Grasschaft Hohenwaldegg der Boden sei, wo diese Sitte zuerst zur Ausübung gekommen, und von wo sie sich allmählig über die Nachbargaue verbreitet, und man nimmt ferner an, der Gebrauch sei die ins Bäuerrische übertragene Fortsetzung des von Karl dem Großen in den einzelnen Grasschaften eingesetzten Rügengerichts. Wie viel daran ist, lassen wir dahin gestellt. Sicher ist, daß die Haberfeldtreiber den alten Kaiser bei ihrem Verfahren erwähnen. Er wird beim Verlesen der Anwesenden stets zuerst aufgerufen, auch gibt sich die Schaar der Theilnehmer immer als vom Kaiser im Untersberg (derselbe sitzt dort nach den Sagen, die Steub mittheilt, ganz wie Kaiser Nothbart im Riffhäuser) abgesandt an, und beim Schluß wird Kaiser Karl aufgefordert, das Protokoll zu unterschreiben. Seit dem Verfall des altdeutschen Rechtsverfahrens und Verdrängung der Bauern von der Theilnahme an der Justiz, besonders seit dem dreißigjährigen Kriege soll das eigenthümliche Institut wieder in Flor gekommen sein. Man griff, in Ermangelung anderer Mittel zu einem Verfahren, das sich damit begnügte, die von der öffentlichen Meinung für schuldig Erklärten, welche die Schreibflube entweder mit Verletzung des Gesetzes oder weil die Gesetze nicht auf den Schuldigen Anwendung litten, mit Strafen verschonte, wenigstens öffentlich als Uebelthäter zu brandmarken. Doch soll es früher üblich gewesen sein, die Betreffenden, besonders wenn sie an Feldmarken gefrevelt oder Wucher getrieben, durch

Verheerung ihrer Felder zu züchtigen, und da im Gebirge viel Hafer gebaut wird, so hätte man den Namen Habersfeld auf das ganze Verfahren übertragen. Wieder andere wollten wissen, es seien damals die Schuldigen, vorzüglich gefallene Mädchen, von den heimlichen Theilnehmern des Gerichts mit Ruthenstreichen durch ein Habersfeld getrieben worden.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Habersfeldtreibens lassen wir zunächst die „Bavaria“ sprechen, dann mag Steub Einiges aus seiner Erfahrung hinzufügen.

In dem Gebiet der Landgerichte Tegernsee und Miesbach besteht oder bestand wenigstens bis 1850 ein Geheimbund unter den Bauern, welche für Vergehen, die außer des gerichtlichen und polizeilichen Strafrechts liegen, besonders an Sündern gegen die Volksmoral ein öffentliches Rügengericht übt. Am häufigsten sind es geschlechtliche Sünden, gegen die sich das Verfahren richtet. Dasselbe kennt kein Ansehen der Person. Vor seiner Anwendung schützt weder die geistliche Weihe des Seelenhirten, noch die mächtige Herrscherwürde des Landgerichtsbeamten, noch die gefährliche Tapferkeit des Forstmanns. Alle erfahren, wenn es dem Bunde erforderlich scheint, wie das Volk über sie denkt. Die Verbindung erstreckt sich nur über den Bezirk, den die Mangfall umgrenzt, niemals wurde jenseits des Inn oder gar jenseits der Isar getrieben, ja die Treiber kamen noch in keinem Fall bis an letztern Fluß.

So viel sich aus einzelnen Angaben über die Organisation dieser Behme erkennen läßt, gibt es im Gebirge zwölf Habersfeldmeister, von denen jeder nur in seinem Bezirk die ihm Untergebenen kennt und sie nach einer Verabredung mit seinen Mitmeistern in größter Heimlichkeit von einem beschlossnen Trieb in Kenntniß zu setzen pflegt. Jeder in den Bund Eintretende leistet einen Beitrag von drei Gulden und verpflichtet sich durch einen Eid zum tiefsten Stillschweigen, welches bis jetzt, da der Verräther vermuthlich hart bedroht ist, noch nie gebrochen wurde. Wenigstens hat noch keiner von den zur Verantwortung Bezognen einen Mitschuldigen genannt oder mehr als schon längst Bekanntes über die Organisation des Bundes gestanden.

Dem Gerichte über einen Uebelthäter gehen stets Warnungen vor. Auch briefliche Ermahnungen kommen vor. Fruchtet das nicht, so tritt plötzlich von keiner Seele geahnt, die Strafe in Vollzug. Dabei erscheinen vor oder doch nicht fern von dem Hause des Heimgesuchten, die Treiber in der Zahl von hundert bis zweihundert Mann. Sie tauchen, da zu Trieben besonders finstre Nächte gewählt werden, so unversehens auf, daß sie, wie es in den Protokollen heißt, gleichsam aus dem Boden gestiegen zu sein scheinen. Die Schaar schließt sofort ein Viereck und stellt in etwas größerer Entfernung, namentlich an Straßen und Wegen, Vorposten auf, die mit Gewehren bewaffnet sind, so daß es nicht leicht jemand wagt, auch nur von Weitem in ihr Bereich zu

kommen. Zufällig sich Nahende werden angehalten und müssen entweder umkehren oder ruhig den Verlauf der Execution mit abwarten. Die Theilnehmer am Gericht sind alle mehr oder minder vermurmt und haben die Gesichter mit Ruß geschwärzt.

Glaubt man sich gegen einen Ueberfall gesichert, so beginnt das Gericht. Der Schuldige wird geweckt. Man ruft ihm zu, sich anzukleiden, das Vieh im Stall anzubinden und ans Fenster zu kommen, bei Lebensstrafe aber nicht vor die Thür zu treten. Dann werden die Versammelten von einem der Meister verlesen und zwar stets unter falschen Namen und Würden, als z. B. „der gestrenge Herr Landrichter von Tegernsee, der hochwürdige Herr Pfarrer von Gmund“ und so meist solche Personen, deren Anwesenheit ihrer Stellung oder ihrer Entfernung vom Orte wegen am wenigsten vorauszusetzen ist. Auch der bayerische Hiesel (der Schinderhamms des bajuarischen Stammes) wird gewöhnlich mit aufgerufen. Fehlt auch nur eine der verlesenen Personen oder antwortet sie nicht sofort mit einem lauten „Hier!“ so entweichen alle unverrichteter Dinge. Nach dem Volksglauben ist stets Einer mehr am Platz, als verlesen werden, und zwar ist dies niemand geringeres als der böse Feind.

Ist die Verlesung zu Ende, so tritt in die Mitte des Vierecks, von einem Andern mit einer Laterne begleitet, einer der Theilnehmer des Gerichts, um so laut als er irgend vermag ein in Knittelreime gebrachtes Register vorzutragen, welches die einzelnen Schandthaten des Delinquenten enthält. Nach jeder Strophe erhebt die ganze Versammlung, je nach dem Inhalt derselben, ein furchtbares Geheul oder Gelächter und begleitet dies mit einer Ragenmusik der entsetzlichsten Art, bei der Handmühlen, Kuhschellen, Trommeln, Ketten und sogenannte Carfreitags-Ratschen als Instrumente dienen. Mit der Absingung des gereimten Sündenregisters ist dem Volksunwillen genügt und das Gericht beendigt. Ein Pfiff des Anführers, die Laternen erlöschen und die Schaar zertheilt sich nach allen vier Winden, ohne eine Spur von sich zurückzulassen.

Bis jezt haben noch alle Untersuchungen ergeben, daß die Handhabung dieses Volksgerichts immer ohne Schädigung des betreffenden armen Sünders an Leib und Gut abging. Wird an letzterem durch Zufall etwas zerstört, so leisten die Habersfeldtreiber auf heimlichen Wege vollen Ersatz dafür. Für mitgenommene Bretter und Pfähle legten sie Geld an Ort und Stelle, für eine zerbrochene Scheibe warfen sie einen in Papier gewickelten Zwanziger zum Fenster hinein. Der Bund sorgt aber auch dafür, daß seine Mitglieder keinen Schaden leiden, und als die Gemeinden Sachsenkam und Gmund von der Behörde mit 50 Gulden belegt wurden, weil in ihnen getrieben worden, erhielten sie die Summe von unbekannter Hand noch vor Erlegung derselben zugestellt.

Nach Steub fügen wir dem hinzu, daß bei den schwarzen Schöffen dieses Volksgerichts nicht nur das Sprichwort: kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen, nichts gilt, sondern daß die Habersfeldtreiber mit Vorliebe auf die Reichen, die Vornehmen und die Amtsehrwürdigen losgehen. Ferner, daß im Jahre 1852 noch zweimal, dann noch einmal 1857 getrieben wurde. Sodann, daß die Geistlichkeit früher für das Institut schwärmte und es für eine wahre Tugendsschule erklärte, jetzt aber, seit es auch ihresgleichen, z. B. den hochwürdigen Nachfolger Sanct Marins und Anians zu Irtschenberg betroffen, sich eine ganz andere Meinung beigelegt hat.

Ein Landmann endlich, der einer der Wissenden zu sein schien und mit dem Steub erst vor Kurzem über die Sache sprach, wollte sich an die phantastischen Züge von Kaiser Karl nicht erinnern. Er meinte, das Treiben werde in der Regel auf dem Jahrmart zu Miesbach ausgemacht, wo sich die Vertrauten im Wirthshaus zusammensetzten und nach kurzer Berathung das Erforderliche beschloßen. Die Namen der Hauptleute und Theilnehmer seien übrigens unter den Bauern durchaus kein Geheimniß. Schade sei, daß man in den Bund, der früher nur verheirathete Ehrenmänner zugelassen, in letzter Zeit auch junge Bursche aufgenommen, denen selber ein Treiben gesund wäre. Da bis jetzt keiner heimgesucht worden, der es nicht in die Haut hinein verdient, so wäre es barbarisch, die Gemeinden mit so schwerer und langer Einquartierung zu strafen (sie kriegten jede, als Geldbußen nicht verfangen, ein Fähnlein Strafbayern in die Häuser), wie die hohe Obrigkeit beliebt habe. Der Mann schloß mit den seltsamen Worten: „Die Treiber halten bei alledem doch noch immer zusammen, und wenn es einmal das Vaterland gilt, wird man schon sehen, daß sie die rechten Leute sind.“

Die Habersfeldtreiber hätten also auch eine gewisse politische Farbe, und Pfarrer Grassinger von Aibling hätte vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn er den Bauernaufstand von 1705 als ein Werk „des seit uralten Zeiten bestehenden Habersfeldbundes“ betrachtet.